

18.02.2015

Drucksache 028/15

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2015

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.03.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen/Tagespflege
Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2015/16.

Sachbericht

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Diese Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 Prozent.

Für das Kindergartenjahr 2015/16 erhalten die Kindertageseinrichtungen folgende Kindpauschalen:

Wochenstundenzahl	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahre)	4.759,79 €	6.377,95 €	8.179,29 €
Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre)	9.812,91 €	13.166,53 €	16.886,51 €
Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre)	3.512,93 €	4.689,50 €	7.515,71 €

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt wurden, erhöht sich die Kindpauschale auf den 3,5-fache Satz der Gruppenform III, 35 Std. (16.413,25 Euro).

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der oben dargestellten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurden von November bis Dezember 2014 die zum 1. August 2015 vorzuhaltenden Gruppenformen abgestimmt. In den runden Tischen mit den Kindertageseinrichtungen vor Ort wurde das folgende Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2015/16 besprochen:

- bis 19. 12.2014 Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen
- 01.01.-02.02.2015 Abstimmung der Anmeldungen innerhalb der Einrichtungen und im Fachbereich Familie und Jugend
- 03.02.-10.02.2014 Versendung der Zusagen und Abschluss der Betreuungsverträge durch die Kindertageseinrichtungen
- bis 20.02.2014 Rückmeldung der Neuaufnahmen und Mitteilung der Betreuungszeiten an den Fachbereich

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens über die Kindertageseinrichtungen erfolgt die Vergabe der dann ggfls. noch freien Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede durch den Fachbereich Familie und Jugend.

Für das Kindergartenjahr 2015/16 gibt es nach den entsprechenden Zusagen in Bönen und Fröndenberg/Ruhr zum 15. März keine Warteliste mit unversorgten Kindern. In Holzwickede werden demgegenüber auch weiterhin Kinder auf der Warteliste verbleiben. Hier erfolgt derzeit bei den Eltern die Abfrage nach dem tatsächlichen Bedarf. Vorsorglich wird für diese Kinder zum 15.03.2015 eine zusätzliche Gruppe der Gruppenform I beantragt.

Allerdings ist bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit - auch unterjährig und außerhalb des oben dargestellten Anmeldeverfahrens - den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen.

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das kommende Kindergartenjahr die in der Anlage aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen, die zum 15. März dem Landesjugendamt gemeldet werden.

Mit Blick auf die in der Anlage dargestellten Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Kindertageseinrichtungen ist der am 1. August 2015 in Kraft tretende § 21e KiBiz - Planungsgarantie - von Bedeutung.

Nach dieser Vorschrift findet erstmals zum Kindergartenjahr 2015/16 ein Abgleich der zum 15. März gemeldeten Kindpauschalen zum vorherigen Kindergartenjahr statt. Dabei wird zunächst die Ist-Belegung der Monate August 2014 bis Januar 2015 in der Kindertageseinrichtung mit den gemeldeten Pauschalen verglichen und, sofern die damaligen Zuschüsse höher waren, der Vorjahreszuschuss gewährt. Sobald die Ist-Belegung des gesamten zurückliegenden Kindergartenjahres feststeht, werden die Abschlagszahlungen entsprechend angepasst.

Basis für die Haushaltsplanung des Fachbereiches sind aber die zum 15. März (2014) gemeldeten Kindpauschalen gewesen. Im Laufe des Kindergartenjahres 2014/15 ist es in einigen Einrichtungen zu einer deutlich höheren Ist-Belegung gekommen, weil im laufenden Jahr z.B. wegen der Berufstätigkeit der Eltern eine Erhöhung des Betreuungsumfangs erfolgt ist.

Die Planungsgarantie wird bei mehreren Kindertageseinrichtungen in allen drei Jugendamtskommunen greifen. Die genaue Zahl der Einrichtungen sowie die Höhe der Differenz der Kindpauschalen werden bis zum Ausschuss ermittelt.

Anlagen

Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2015/2016 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede